



Uster, 08.04.2025
Nr. 576/2024
V4.04.71

Seite 1/4

**POSTULAT 576/2024 VON DANIEL SCHNYDER (SVP) UND
GIANLUCA DI MODICA (FDP): «ÜBERPRÜFUNG DER NACH-
HALTIGKEITSSTRATEGIE AM USTER MÄRT: MEHR ALS NUR
EINE MEHRWEGBECHER-STRATEGIE?»; BERICHT UND
ANTRAG DES STADTRATES**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des Organisations-
erlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 576/2024 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Juni 2024 reichten die Ratsmitglieder Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP) beim Präsidenten des Gemeinderats das Postulat Nr. 576/2024 betreffend «Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Märt: Mehr als nur eine Mehrwegbecher-Strategie?» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Ziele und Messgrössen für die vom Stadtrat geplanten Nachhaltigkeitsmassnahmen für Veranstaltungen allgemein und insbesondere den Uster Märt gelten sollen. Dabei sind die geplanten Massnahmen auch auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch die vom Stadtrat geplante Einführung von Mehrwegbechern zu evaluieren. Basierend auf den Erkenntnissen soll der Stadtrat aufzeigen, welche Massnahmen er wie realisieren will und wie diese Massnahmen auch im Sinne der Marktaussteller und der Marktbesucher umgesetzt werden können.»

Begründung

Als Antwort auf die Anfrage Nr. 49/2023 «Uster Märt – Fortbestand sichern» zählte der Stadtrat diverse «Nachhaltigkeitsmassnahmen» auf, die er künftig beim Uster Märt umsetzen will. Es ist völlig unklar, nach welchen Zielen und Messgrössen der Stadtrat sich bei der Beurteilung dieser Massnahmen richtet und ob auch die für den Markt wichtigsten Beteiligten – die Marktaussteller – in den Prozess einbezogen und die Massnahmen auch in ihrem Interesse umgesetzt werden. Insbesondere bei den Marktausstellern bestehen grosse Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen und praktischen Umsetzung dieser Massnahmen und ihren Auswirkungen auf den traditionellen Charakter und den Fortbestand unseres Marktes.

Forderungen des Postulats:

- 1. Details zu den geplanten Massnahmen: Der Stadtrat soll detaillierte Informationen zu allen geplanten Nachhaltigkeitsmassnahmen vorlegen, insbesondere zur Einführung von Mehrwegbechern.*
- 2. Zielwerte und Kennzahlen: Der Stadtrat wird gebeten, die spezifischen Zielwerte und die Kennzahlen, die zur Bewertung dieser Massnahmen herangezogen werden, offenzulegen.*
- 3. Vergleichende Datenanalyse: Es soll eine Analyse vorgelegt werden, die zeigt, ob und welche Daten aus früheren Durchführungen des Uster Märt zur Unterstützung dieser Massnahmen herangezogen wurden. Diese Analyse soll aufzeigen, wie die Einführung von Mehrwegbechern die Umweltziele unterstützt und welche alternativen Optionen möglicherweise weniger einschneidende Auswirkungen hätten.*
- 4. Risikobewertung und Alternativen-Prüfung: Eine Risikobewertung der vorgeschlagenen Massnahmen und eine Prüfung möglicher Alternativen sollen durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass die Massnahmen nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich und sozial verträglich sind.*
- 5. Stakeholder-Einbeziehung: Der Stadtrat soll darlegen, in welchem Umfang die Meinungen und Rückmeldungen der Marktfahrer, Besucher und anderer Stakeholder in den Entscheidungsprozess einbezogen und einfließen werden.*

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



A. Vorbemerkungen

Wie in der ersten Stellungnahme zum Postulat Nr. 576/2024 erwähnt, legt der Stadtrat hiermit dar, welche Massnahmen zur Umsetzung des Postulats Nr. 521/2023 vorgesehen sind. Das detaillierte Konzept respektive der Leitfaden zur Umsetzung werden bis Ende 2025 erarbeitet, wobei bestehende Unterlagen von anderen Städten wie beispielsweise Frauenfeld oder Baden berücksichtigt werden.

B. Details zu den geplanten Massnahmen

Wie bereits im Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 521/2023 beschrieben, wird in Zukunft bei Veranstaltungsbewilligungen eine Checkliste beigelegt. Diese umfasst verschiedene Themen, die insbesondere auch bei kleinen Veranstaltungen berücksichtigt werden können, um sie möglichst nachhaltig durchzuführen. Zudem wurden die nachhaltigen Möglichkeiten für den Verkauf von Esswaren und Getränken in einem Merkblatt zusammengefasst.

Dieses Merkblatt wird im Rahmen eines Pilotversuchs erstmals beim Stadtfest im September 2025 umgesetzt, um erste Erfahrungen für Uster zu sammeln. So sollen Getränke im Offenausschank nach Möglichkeit in Mehrweggebinden abgegeben werden. Wo es zweckdienlich erscheint (z.B. in bedienten Festwirtschaften), können die Getränke im Einverständnis des OK des Stadtfests in Gläsern oder Tassen abgegeben werden. Andernfalls sind Mehrwegbecher mit Depot zu verwenden oder die Getränke werden in PET-Flaschen und Alu-Dosen abgegeben, die separat gesammelt und dem Recycling zugeführt werden.

Für den Ausschank von Glühwein am Uster Markt bedeutet dies, dass entweder Tassen, Mehrwegbecher oder beispielsweise Einwegbecher aus PET, die separat gesammelt und recycelt werden, zu verwenden sind. Dies wird heute bereits exemplarisch im Märtbalken sowie der Blaulichtbar so praktiziert und erfüllt entsprechend die ab 2026 geplanten Vorgaben.

Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Anpassung der Abfallverordnung nötig, die dem Gemeinderat 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden wird. In der Weisung zur Anpassung der Abfallverordnung soll das vorgesehene Umsetzungskonzept detailliert erläutert werden, mit Angaben zu Infrastruktur und Logistik, Kommunikation sowie Finanzierung (Regulierungsfolgekosten). Der Gemeinderat wird dann festlegen, ob diese vorgeschlagenen Vorgaben ab 2026 umgesetzt werden sollen. Nach der Auswertung der vorgesehenen Umsetzung während dem Jahr 2026 soll im Verlauf des Jahres 2027 entschieden werden, ob die Vorgaben ab 2028 definitiv umgesetzt werden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Regulierungsfolgeabschätzung bereits in der Antwort des Stadtrates zum Postulat Nr. 521/2023 enthalten ist, wenn auch nicht betragsmässig (vgl. dort lit. B).

C. Zielwerte und Kennzahlen

Die beiden Hauptziele dieser Massnahmen sind ein geringerer Ressourcenverbrauch sowie die Abfallvermeidung. Kennzahlen dazu lassen sich aus verschiedenen Ökobilanzierungen ableiten. So wird beispielsweise in einer ETH-Studie von 2019 festgehalten, dass in der Schweiz, mit dem Schweizer Strommix, davon ausgegangen werden kann, dass ein Mehrweggebinde nach ungefähr 10 Waschgängen bereits besser abschneidet als jede Art von Einweggebinden (ETHSustainability: «Verpackungen und Take-away-Geschirr in der ETH-Gastronomie – Bestandesaufnahme und Handlungsempfehlungen zur Reduktion der Umweltbelastungen» (2019); in Zusammenarbeit mit SV Group, Compass Group, Nooba AG und Coop AG).



D. Vergleichende Datenanalyse

Um eine vergleichende Datenanalyse durchführen zu können, wird die LG Abfallbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat die Abfallmenge beim Uster Märt 2025 (ohne Mehrwegbecher-Pflicht) mit der anfallenden Menge bei eingesetzten Mehrwegbechern vergleichen. Daraus lässt sich ableiten, welche Kehrrichtmenge sowie welcher CO₂-Ausstoss durch diese Massnahme eingespart werden kann.

E. Risikobewertung und Alternativen-Prüfung

Die Auswertung dieses Vergleichs soll auch aufzeigen, welcher Mehraufwand für die Marktbeteiligten diesem ökologischen Nutzen gegenübersteht. Um den Aufwand für die Marktfahrenden möglichst gering zu halten, sollen zusätzlich zur Rücknahme an den Ständen mehrere separate Rücknahmestellen betrieben sowie mehrere Depotstandorte eingerichtet werden, an denen Standbetreibende während dem Uster Märt gebrauchte Becher retournieren und neue holen können. Der Betrieb von Rücknahmestellen kann für Vereine lukrativ sein, wenn ihnen erlaubt wird, bei den Besuchenden nachzufragen, ob sie den Depotbetrag spenden möchten. Die Depotstandorte für Rückgabe und Nachschub für die Standbetreibenden werden direkt vom Becheranbieter betrieben, sind über die Bechermiete finanziert und durchgehend über den gesamten Festbetrieb bedient. Die genaue Platzierung der Rücknahmestellen und Depotstandorte wird in Absprache mit dem Kommando der Stadtpolizei Uster festgelegt.

Eine mögliche Alternative zur Verwendung von Standard-Mehrwegbechern wäre die Produktion einer «Uster Märt-Tasse». Wenn die Gestaltung, Produktion und Lagerung in Uster stattfinden, wäre dies fürs Ustermer Gewerbe eine attraktive Möglichkeit.

F. Stakeholder-Einbeziehung

Am Stadtfest 2025 sowie am Uster Märt 2025 und 2026 soll durch die LG Abfallbewirtschaftung sowohl bei den Besucherinnen und Besuchern als auch bei den Marktfahrenden eine Umfrage durchgeführt werden. Diese Umfrage soll neben den erwähnten Kennzahlen zur Abfallmenge in die Entscheidung über die definitive Einführung einer Mehrwegbecher-Pflicht einfließen.

Mit verschiedenen Erklärvideos soll die Handhabung der Mehrwegbecher sowohl für die Besuchenden als auch für die Marktfahrenden verständlich aufgezeigt werden. Diese Videos werden sowohl auf der Webseite der Stadt als auch auf den städtischen Social Media-Kanälen veröffentlicht.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen:

- B01_Postulat-576-Nachhaltigkeitsstrategie-Uster-Maert_20240620
- B02_SRB-309-Postulat-576-Uster-Maert-Zuweisung_20240702
- B03_SRB-343-Postulat-576-Erste-Stellungnahme_20240820